

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 25 · 50. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 8. Juni 1929

Die Gewerkschaft im Kulturbild unserer Zeit

Vortrag, gehalten auf der Kundgebung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Bezirk Köln, von Universitätsprofessor Dr. Brauer, Köln, am 26. Mai

Das Leben des Arbeiters ist kein ewiger Feiertag. Es ist im Gegenteil ein Leben des Kampfes. Es gilt aber, an gewissen Tagen die Gedanken herauszuziehen aus den Niederungen des Alltags. Da bedeuten die Gewerkschaften ein Merkmal im Kulturbild unserer Zeit. Unter der Kultur einer Gesellschaft zu einer Zeit versteht man die Wissenschaft, die Kunst, die Zivilisation, die Religion dieser Gesellschaft als Einheit zu dieser Zeit. Diese Gebiete zeigen deutliche Spuren der Wirksamkeit der sozialen Kulturbewegung der Gewerkschaften in sich. Wo ist die Kultur höher, als wo Menschen mit ihrem ganzen Herzen, mit ihrem Sinnen und Wollen und mit ihrem religiösen Empfinden in der Gewerkschaft für die Hebung des Arbeiterstandes sich einsetzen?

Was bedeutet die Gewerkschaft für die Wissenschaft

unserer Zeit? Diese Frage ist leicht zu beantworten. Denken wir zurück an die Zeit, wo die Arbeitskraft noch Ware war vor etwa 100 Jahren. Die christlichen Gewerkschaftler betrachten ihre Arbeitskraft nicht als Ware, sondern als etwas von sich selbst, aber nicht für sich selbst, sondern für die Allgemeinheit. Man sagt, der Arbeiter solle sich einschränken. Die Wissenschaft betrachtete dieses als eine Gesetzmäßigkeit. Die Gewerkschaftsbewegung hat bewiesen, daß es nicht eine Gesetzmäßigkeit, sondern Tendenzen sind, die der Mensch selbst gestalten kann. Dieses Streben der Gewerkschaftsbewegung bedeutet ein Abdrängen vom alten Standpunkt. Die ganze moderne Wissenschaft, Psychologie, Biologie und Rechtswissenschaft hat sich unter dem Einfluß der Gewerkschaftsbewegung gestaltet. Die Gewerkschaftsbewegung hat große Bedeutung und speziell für die Wissenschaft gehabt. Welcher Gelehrte hat sich früher um die Arbeiterchaft gekümmert? Heute wissen wir, daß man sich gerade in den genannten Wissenschaften viel mit dieser Materie befaßt und die Fragen zu lösen versucht, die durch die Initiative der Gewerkschaftsbewegung aufgeworfen werden. Stoßen nicht allein schon Begriffe wie soziale Bewegung und soziales Recht, die doch ganz unzweifelhaft erst mit der organisierten Betätigung der Arbeiterchaft aufgekommen sind, weit die Tore auf in Bereiche, die bislang der Wissenschaft verschlossen waren. Die christliche Gewerkschaftsbewegung baut ihre Bestrebungen auf das Naturrecht auf, daraus fließt ihre Auffassung über Eigentum, Familie, Volk und Beruf hervor, jedes für sich ein lebendiger Wurzelgrund für die Entstehung wahrer, gesunder, christlicher Auffassung vom Leben.

Was hat ferner die Arbeiterbewegung für die Kunst

geleistet? Ist die hohe Kunst vielleicht verdrängt worden durch die Bewegung? Kommt die sogenannte Tümpelkunst aus den Reihen der organisierten Arbeiter oder wird dieselbe sogar von ihnen gefördert? Nein, dieser Schund kommt durch die Kreise, die in der Kunst überfättigt sind. Wahre Kunst kann nur entstehen durch eine sittliche Gesamtlebensauffassung. Wollen wir wahre Kunst gewinnen, dann müssen wir das sittliche Leben erneuern, und das geschieht in der Gewerkschaftsbewegung. Vom Fluch des Goldes und des Materialismus muß die Welt befreit werden. Solange das nicht ist, haben wir keine Erneuerung der Kunst zu erwarten. Diesen Willen haben die christlichen Gewerkschaften, und dieser Wille ist mehr wert als Wohlthatigkeitsbazars und bergl. mehr.

Ferner sprach Professor Dr. Brauer noch über die Bedeutung der Gewerkschaften für die

Zivilisation.

Was wir heute haben, ist Mechanisierung. Das bedeutet, daß der Mensch sich immer mehr von der Natur entfernt. Wir sind die Sklaven des Werkzeuges

geworden. Die stärkste Wurzel unserer Kraft ist die Erneuerung des Berufsgedankens. Es ist eine Kultur-tat der christlichen Gewerkschaftsbewegung, daß sie durch Pflege des Berufsgedankens, die erlösende Bedeutung einer auf den Schöpfer zurückbezogenen Arbeitstätigkeit in den Vordergrund rückt. Die Zeit kommt, wo die Menschen einsehen werden, daß sie berufen sind, durch ihre geordnete Tätigkeit das Schöpfungswerk des Schöpfers zu vollenden.

Ist es nicht ein Fluch der heutigen Zivilisation, daß wir im Güterreichtum ersticken und gleichzeitig Hunderttausende, ja Millionen darben? Weil Schmarotzer und Beutemacher, raffinierte Ausbeuter der Windbeuteleien einer sogenannten Modenkultur und wie sie alle heißen mögen, den Gewinn aller technischen und organisatorischen Verbesserungen größtenteils abfangen.

Der stärkste Faktor und das Herz aller Kultur ist die

Religion.

Gerade dagegen werden die heftigsten Schläge geführt. „Religion ist Privatsache“. Das bedeutet, daß die Religion aus dem Leben herausgenommen werden soll, um im stillen Kämmerlein unterzugehen. Und da geht auch die Kultur unter, wenn das Herz, die Religion untergeht, oder sogar nur aus dem öffentlichen Leben herausgenommen wird, um im stillen Kämmerlein zu vereinsamen. Die stärkste Kraft in unserer Bewegung ist die Religion. Was wir wollen, appelliert an das Herz und Gewissen eines jeden einzelnen, weil die christliche Gewerkschaftsbewegung radikal, d. h. also von der Wurzel aus, ansetzt. Für uns gilt das Gewissen. Wenn man in diesem Sinne sagt, die christlichen Gewerkschaften sind schlimmer als die anderen, dann ist das für diese ein Ehrenschuß.

Die christlichen Gewerkschaften sind Kulturträger im Sinne des Wortes. Sie müssen und werden fest und einig für Erneuerung und Neuschaffung echter Kultur zusammenstehen und sich einsetzen.

Der moderne deutsche Sozialismus

Theodor Brauer, aus gewerkschaftlicher Linie hervorgegangen und jetzt Professor an der Kölner Universität, hat ein aufsehenerregendes Werk veröffentlicht: „Der moderne deutsche Sozialismus.“ Es ist bei Herder in Freiburg erschienen.

Wer sich ernst mit dem Sozialismus auseinandersetzen will, wird sich eingehend der Führung dieses Buches anvertrauen müssen. Unser ganzes Leben ist vom Sozialismus stark durchsetzt, es gibt kaum noch eine Unterhaltung, die ihn nicht irgendwie berührt. Wer aber findet sich durch das Gewirr all dessen durch, was Sozialismus ist, was dafür ausgegeben wird? Brauer will „das Rankenwerk, das sich um die entscheidenden Linien gelegt“, abschneiden und die klare Grundlinie freilegen. Es ist ihm meisterhaft gelungen.

Brauer beschränkt sich auf den deutschen Sozialismus, weil Deutschland uns in erster Linie interessiert, vor allem aber, weil es noch immer als das repräsentative Land des Sozialismus — mit Recht — gilt. Doch gilt diese Beschränkung nur für zunächst, denn es besteht der Plan, bald Darstellungen des Sozialismus in anderen Ländern folgen zu lassen.

In drei Hauptteilen rollt die Darstellung des Sozialismus und die gründliche Auseinandersetzung mit ihm ab. Der erste betitelt sich „Sozialistische Darstellung und Kritik der Gegenwart“. Hier spricht Brauer kaum selbst, sondern er schafft nur mit sicherem Blick eine reiche Auswahl aus grundlegenden Schriften und Zeugnissen, bringt den Sozialismus selbst zum Reden. Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem „Sozialismus als weltanschauliches Kampfbild“. Hier wird Brauers Geist schon fühlbarer und aktiver, denn

auf weltanschaulicher Ebene soll die Auseinandersetzung vor sich gehen. Der dritte Teil endlich bringt die „Rechenhaft“. Christliche Weltanschauung setzt sich mit der modernen sozialistischen Welt, die unheimlich alles Leben zerschendend ergriffen hat, auseinander.

Wir kennen Brauer aus seinem bisherigen Wirken und erkennen ihn deshalb als den berufenen Mann an, Führer durch das ungewöhnlich dichte Gestrüpp des Sozialismus und Wegweiser auf den verschlungenen, steinigten Wegen der sozialen Frage zu befreitem Ausblick zu sein. Wir wissen, daß sein Bestreben aus ehrlichem Herzen kommt, daß er „sein Bestes an die soziale Bewegung gibt und von der allgemeinen sittlichen Verfaulung zu Boden gedrückt wird“. — Immer war seine Darstellungsart auch Darstellungs-kunst. Selten sprach jemand so klar, einfach, natürlich und anschaulich, den Text mit schönen Bildern durchwirkend. Seine volle Kunst bricht diesmal allerdings nur im dritten Teile hervor, da die beiden andern zu schwer durch die ausgelesenen Texte belastet sind.

Ein sehr großes Verdienst hat Brauer sich dadurch erworben, daß aus seinem Buche endlich ein echtes, getreues Bild des Begründers des deutschen Sozialismus entsteht. Er erkennt rückhaltlos seine gewaltige, überragende Größe an, zeigt, wie er von Anfang an bei Freund und Gegner vielfach mißverstanden wurde, wie seine Lehre, je länger je mehr, einerseits von den Populardiktatoren entstellt, andererseits von den Feinden bis zum „Satanischen“ verzerrt wurde. So hat er, um einige Beispiele zu nennen, die Verelendung durchaus nicht nur auf das Geld bezogen, er war nicht unbedingt revolutionär, er hegte nicht gegen den einzelnen Kapitalisten, denn das ganze System war ihm ja unbedingte Notwendigkeit. Lassen wir Brauer selbst einige Worte über Marx sprechen. „Das Einzige der Weltung von Marx, wie man auch sonst dazu stehen mag, liegt darin, daß er von der Wirtschaft her, d. h. von einer Seite her, die den Menschen sonst innerlich gleichgültig gelassen hatte, diesen Menschen in den tiefsten Tiefen packte und aufrüttelte.“ Ein andermal nennt er ihn einen Seher, der vieles schon ausführlich dargestellt habe, was man neuerdings als ganz überraschende Entdeckung von Gelehrten wieder feiere. Und weiter: „Wir haben niemanden, der dem Arbeiterleben einen gewaltigeren Hintergrund zu geben vermocht hat, als Karl Marx. Es war ohne Zweifel eine Tat von weltgeschichtlichem Rang, daß durch ihn das volle, gleichberechtigte Menschentum des handarbeitenden Menschen, die wertbildende Kraft seiner Arbeit mit der Blut alttestamentlicher Prophetie verkündet wurde.“

Das sind Löhne — es stehen sich noch viel mehr Stellen anführen — die von der Ehrlichkeit und dem besten Willen des Verfassers zeugen. So werden auch die Gegner das Buch nur mit größter Hochachtung und Bewunderung lesen können.

Vielleicht ein Drittel des ganzen Werkes beschäftigt sich mit Marx und seiner Lehre. Diese erstreckt sich in plastischem Leben und glühender Fülle vor uns. Denn Marx ist auch heute noch Ausgangspunkt und Herrscher im Reiche des Sozialismus. Wer ihn nicht wirklich kennt, findet hier kein Verständnis, überhaupt keinen Eintritt.

Der moderne deutsche Sozialismus ist ein buntes, schillerndes Kleid. Brauer bemüht sich, all die verschiedenen Fäden zu ordnen und zu einem klaren Begriffsbild zu gelangen. Seine Definition lautet: „Der moderne Sozialismus ist eine aus der Kritik der Gegenwart gewonnene soziale Zukunftsperspektive, eingestellt auf die klassenlose Gesellschaft als Endziel.“

Marx ist der grandiose Meister all dessen, was sich Sozialismus nennt. Mag diese oder jene Richtung ihn in einzelnen Punkten ablehnen, alle gehen doch von ihm aus und nehmen seine groß aufgelegten Linien als Wegweiser.

Zwei entgegengesetzte Ausgangspunkte vereinigen sich in Marx, der Materialismus, ins Ökonomische gewendet, und die dialektische Methode des damals herrschenden Berliner Philosophen Hegel. Entgegengesetzt,

weil Hegel seine Denkart auf den Geist anwendet und ihn allein lebenbestimmend sein läßt. Nach Hegel ist der Geist und sein Leben in ständiger Bewegung, indem fortlaufend Gegensätze sich treiben und dadurch die Geisteshöhe immer höher schrauben. Am Ende dieses Prozesses steht mit Notwendigkeit der absolute, der vollendete Geist, der endlich in sich dann ruht. — Was Hegel von der Emporentwicklung des Geistes lehrt, das überträgt „unstillend“ Marx mit großem Geschick auf die ökonomischen Verhältnisse. Sie allein sind bestimmend und treibend im Leben, die wirtschaftlichen Kämpfe sind eine Notwendigkeit zu ständigem Fortschritt, „die Geschichte erschöpft sich in Klassenkämpfen“, und am Ende steht mit Naturnotwendigkeit — wie bei Hegel — die absolut vollkommene Wirtschaft in der klassenlosen Gesellschaft. Die ganze Entwicklung verläuft bei Marx also zwangsläufig, eine Revolution ist zur Herbeiführung des Endzustandes demnach gar nicht nötig. Diese Auffassung ohne Trübung ist der absolute Sozialismus, heute kaum noch vorhanden.

Der Eckstein im Marxschen Dogmengebäude ist die Lehre vom „Mehrwert“, von dem Wert der Arbeit, der höher sei als der gezahlte Lohn, den der Kapitalist vorenthält. So wird der Arbeiter „ausgebeutet“. Die Arbeiter müssen sich in ihrer Gesamtheit des Schicksales, das sie alle schlägt, bewußt werden. Dadurch entsteht das Klassenbewußtsein, und geschlossen tritt nun diese ausgebeutete Klasse kritisch und kampflustig der Klasse der Unternehmer entgegen, die glückliche Zukunft zu erstreben. — Aber der Weg dahin ist weit, der Kapitalismus muß sich erst in seiner vollen Schärfe auswirken und auslaufen, ehe er überwunden werden, ehe an seine Stelle die vollkommene Gesellschaft treten kann. Er enteignet und entrechtet den Arbeiter immer mehr, bald auch seine Frau und die Kinder, die er zwingt, in der Fabrik mitzuarbeiten, um leben zu können. Der Wettbewerb der Kapitalisten untereinander wird immer schärfer, die Großen fressen die Kleinen auf, und am Ende werden ganz wenige das Kapital der Erde in ihrer Hand vereinigen. Wenn es aber dann keine Möglichkeit zu weiterer Ausdehnung mehr geben wird, wenn die immer gesteigerte Produktion keine Aufnahme mehr findet, dann ist die Stunde des großen Zusammenbruches da. Dann wird die klassenlose Gesellschaft die Produktionsmittel wieder übernehmen — nach dem ewigen Willen der Natur, die keine Kapitalisten und Enteignete geschaffen hat, sondern nur gleiche Menschen —, und die klassenlose Gesellschaft wird dann in innerer Vollendung und in ungetrübtem Glück dahinleben können. Marx glaubte, daß dieser Zeitpunkt nicht allzu fern sei.

Dieser Marxismus ist und bleibt in seinem Wesen Weltanschauung. Er nimmt die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Materie, zur Grundlage und zum Element al'len Lebens. Damit ist er im Diesseits verwurzelt. Folgerichtig setzt er dem unstillbaren Glücksverlangen des Menschen auch für das Diesseits ein endgültiges Ziel, er gaukelt den irdischen Himmel für die Zukunft vor. „Christlicher Sozialismus“ ist deswegen ein Unding, und Brauer bringt aus zutüftelndem Munde das ehrliche sozialistische Zeugnis bei, daß dem Betreffenden in fünf Jahren niemand begegnet sei, der zugleich überzeugter Sozialist und Christ war. Eine Weltanschauung ergreift immer den ganzen Menschen. So zerfällt der echte Sozialismus notgedrungen

gen auch Familie und Beruf. Die ganze Einstellung wird allein diesseitsbestimmt, materialistisch. Insofern hat der Sozialismus viel weitere Kreise an sich gezogen, als sich zu ihm bekennen. Die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus muß daher unbedingt auf weltanschaulicher Ebene vor sich gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Unsere Lehrlinge in der Arbeitslosenversicherung

Nach einer bekannten Entscheidung des Spruchsenats beim Reichsversicherungsamt gilt der baugewerbliche Lehrling während der regelmäßig alljährlich wiederkehrenden sogenannten berufsüblichen Arbeitslosigkeit nicht als entlassen. Er kann aus diesem Grunde während dieser Zeit auch keinen Anspruch auf Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung erheben.

Diese Entscheidung steht in nahem Zusammenhang mit § 74 des A.B.U.B.G., wonach die Beschäftigung auf Grund eines Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer von der Versicherungspflicht befreit ist. Die Befreiung der Lehrlinge von der Versicherungspflicht erlischt aber sechs Monate vor der Ablaufsfrist des Lehrvertrages. Diese Regelung führt, wenn auch ungewollt, in der Praxis zu äußerst empfindlichen Härten für die Lehrlinge und deren Eltern. Nehmen wir als Beispiel einen baugewerblichen Lehrling, dessen Lehrzeit am 31. März 1929 beendigt war. Die Befreiungsfrist von der Versicherungspflicht lief für diesen Lehrling nach § 74 des A.B.U.B.G. am 30. September 1928 ab. Von diesem Zeitpunkt ab mußte er also vom Unternehmer zur Arbeitslosenversicherung angemeldet werden. Infolge des früh einsetzenden letzten Winters, der nicht nur ungewöhnlich streng, sondern auch außergewöhnlich lang war, konnte dieser Lehrling in der Zeit vom 1. Oktober 1928 bis 31. März 1929 höchstens einige Wochen beschäftigt werden. Voraussetzung für den Anspruch auf Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung ist aber bekanntlich eine ständige versicherungspflichtige Beschäftigung. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach dem auf eine Woche fallenden Durchschnittsverdienst in den letzten dreizehn Wochen, die dem Erwerbslosigkeitsfall vorausgegangen sind. Mit Rücksicht darauf, daß der als Beispiel angezogene Lehrling im letzten Winter infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse nur einige Wochen arbeiten konnte, und weiter mit Rücksicht auf den in dieser Zeit erreichten Verdienst, konnte der Lehrling bei Beendigung seiner Lehrzeit die Anwartschaft nicht erfüllt haben. Es bestand daher auch kein Anspruch auf Unterstützung. Aus diesem einfachen Beispiel, das sich aber alljährlich in Tausenden von Fällen wiederholt, ist klar zu erkennen, daß in der eingangs erwähnten Entscheidung des Spruchsenats beim Reichsversicherungsamt im Zusammenhang mit § 74 des A.B.U.B.G. ein Stück soziales Unrecht liegt. Diese Dinge lägen wesentlich anders, wenn baugewerbliche Lehrlinge auch den Winter hindurch beschäftigt werden könnten, und wenn ihnen auch in dieser Zeit eine Verdienstmöglichkeit gegeben wäre. Es muß die Aufgabe eines sozialen Staates sein, die wirtschaftliche Lage so vieler Eltern baugewerblicher Lehrlinge erträglich gestalten zu helfen. Eine kinderreiche Familie, deren Söhne im Baugewerbe in der Berufs-

ausbildung stehen, befinden sich in den meisten Fällen in der Zeit zwischen Ende und Beginn der Bauzeit in einer mehr oder weniger schwierigen wirtschaftlichen Lage, insbesondere dann, wenn der Haupternährer der Familie, der Vater selbst, als Bauarbeiter ohne Arbeit und Verdienst ist. Diese in der Regel auftretenden Folgen der eingangs erwähnten Entscheidung des Spruchsenats beim Reichsversicherungsamt und die Auswirkungen des § 74 des A.B.U.B.G. konnten unmöglich vom Gesetzgeber gewollt sein. Sie zeigen, daß nach dieser Richtung eine Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes unumgänglich ist, und daß im Verfolg einer solchen Reform auch der Spruchsenat beim Reichsversicherungsamt seine Entscheidung in dieser Frage gründlich revidieren muß. Der Lehrling im Baugewerbe braucht nicht als entlassen zu gelten, wenn er in der Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit aus der Arbeitslosenversicherung unterstützt wird. Selbstverständlich wäre in diesem Falle für die baugewerblichen Lehrlinge die Versicherungspflicht Voraussetzung. Mit Rücksicht aber auf die meist schwierige wirtschaftliche Lage der Eltern könnte eine Auslieferung einer Beitragspflicht auf die Schultern der Eltern nicht in Frage kommen. Dagegen könnte in Erwägung gezogen werden, einen prozentualen Anteil der Beiträge, die ein Vollhandwerker bei einer 48stündigen wöchentlichen Beschäftigung zu zahlen hätte, für seine Lehrlinge als Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zu leisten. In diesem Falle könnte dann auch den Lehrlingen in der Zeit der sogenannten berufsüblichen Arbeitslosigkeit Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung gewährt werden. Eine solche Regelung entspräche dem Grundsatz der Billigkeit und würde einem Zustand ein Ende bereiten, der für die Eltern unserer baugewerblichen Lehrlinge im höchsten Grade unerträglich ist.

Bei dem ungemein hartnäckigen Kampf, der seit Wochen um die Zukunft der Arbeitslosenversicherung und besonders um die künftige Behandlung der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung entbrannt ist, dürften auch unsere Vorschläge für eine Einbeziehung der Lehrlinge in die Arbeitslosenversicherung für die ganze Dauer des Lehrverhältnisses vorerst noch auf starken Widerstand seitens der Arbeitgeber stoßen. Man wird wieder, wie schon so oft beim Auftauchen neuer Verbesserungsvorschläge für die Versicherungen, von einer neuen, unerträglich Belastung der Wirtschaft und von ihrem nahe bevorstehenden Bankrott sprechen. Das darf uns aber nicht hindern, trotzdem den Weg notwendiger und gesunder Reformen weiterzugehen. Die Frage der Erziehung unseres gewerblichen Nachwuchses ist für die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft und ganz besonders für die Zukunft des deutschen Baugewerbes von so weittragender Bedeutung, daß alle an einer gesunden Grundlage baugewerblicher Erziehung interessierten Kreise bestrebt sein sollten, unsere die Lehrlinge im Baugewerbe betreffenden Reformvorschläge tatkräftig zu unterstützen. Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands wird es nach wie vor als eine ganz besondere berufspolitische Aufgabe betrachten, der Lehrlingsfrage im Baugewerbe auf allen einschlägigen Gebieten die denkbar größte Aufmerksamkeit zu schenken. Aus diesem Grunde müssen unsere Mitglieder mehr als bisher bestrebt sein, die baugewerblichen Lehrlinge unserem Verband zuzuführen. Von

Deutsche Haus-Inschriften

I.

Es war eine geruhfame, sinnige und etwas behäbige Zeit, da man den Bau eines Hauses mit stolzer Ansehbarkeit verfolgte, das Nichtstun und die Einweihung mit mancherlei frohen und bedeutungsvollen Gebräuchen beging, und endlich das fertigestellte mit einem reichlich überlegten Spruch verzierete, der die tiefste Lebensweisheit des Inhabers und seine Geistesrichtung allen sichtbar machen sollte. Umhüllend das Haus, das höchste geschätzte Familien- und zum großen Teil auch das freudig verbrachte Berufsleben in einem viel weiteren Ausmaß als heutzutage.

Arbeitsfreude und selbstbewußter Stolz auf das schon Erreichte — man vergleiche damit den „Euch der Arbeit“ bei den meisten der heutigen Industrie-arbeitern — spricht aus der Inschrift:

„So Arbeit zieht in's Haus,
Dünst Armut bald hinaus;
Schläft die Arbeit aber ein,
Gast die Armut zum Fenster rein.“

Verhättnig sieht man diese alten Meister vor sich, die da stolz sind auf ihren Beruf und ihr Gewerbe, die es forterben auf Sohn und Enkel als „goldenen Boden“ des Lebens, erweitern und sich mitunter zu recht tiefen Weisheiten abklären lassen.

So liest man am Hause eines Berliner Fischers, dem es manchmal nicht zum Besten ergangen sein mag, der aber trotzdem seine gute Laune und seine Lebensrische sich nicht nehmen ließ:

Zu allen Tagen
Läßt Gott auftragen
Wohl Krebs und Fisch,
Drum mit Verzagen,
Sich redlich plagen,
Soll ich auch seinen erwischt.

Recht philosophisch-poetisch wird ein Sichtgießer, gleichfalls aus Berlin, dem sein schon erster Gedanke gewiß gekommen ist, als er seine Ware bald zu Festlichkeiten, bald an Leidtragende, heute an hoch, morgen an niedrig, jetzt in schlechter, dann in guter Auslieferung verkaufte.

„Läßt uns, o Herr, in diesem Haus
Der Tod das Lebenslicht einfließen aus,
Wird am Geruch es offenbar,
Wer Salzlicht und wer Wachslicht war.“

Ein Schlossermeister hatte gewiß mit Berleumdungen und Ehrenbläsern böse Erfahrungen gemacht. Mit grimmigem Humor zieht er über solche Ehrabschneider her, auch auf die Gefahr hin, daß nun manche schlimme Zunge bei ihm gewiß nicht mehr laufe. Aber er konnte es sich wohl leisten und brachte das Opfer für die hehre Wahrheit gern.

Wenn an jedes böse Maul
Ein Schloß gelegt müße werden,
Dann wär die edle Schlosserkunst
Die edelste auf Erden!

Neberhaupt ist der Humor der Hausinschriften oft ein recht köstlicher. Von jeder hat man den Schültern eine fröhliche, unbejorgte Aber zugesprochen. So reimt auch einer in Teplitz, würdig seines großen Vorfahren Hans Sachs aus Nürnberg, für sein Haus als Inschrift:

„Ich liebe Gott
Und laß ihn walten;
Nach neue Schuh
Und reparier die alten.“

Diesem guten Schuster steht gewiß ein Nothensburger Schlächter nicht nach, der scheinbar das Fleisch für die vornehmen Familien des Ortes lieferte und auch selber sich ein stattliches Haus erbaute, daran er schrieb:

„Durch die Kunst des Metzgers kommt das Schwein
In die allerfeinste Gesellschaft hinein.“

Das Vermögen des Handwerksmeisters ist Groschen für Groschen schwer erarbeitet, dafür aber auch stabil. Leichtler fließt der Gewinn dem Handelsherrn zu, dem dafür aber auch wieder mehr Gefahren drohen. Deshalb müssen die Kaufleute in besonderem Maße zu gegenseitiger Hilfe sich zusammenschließen.

Diese Wahrheit sprechen mit Ueberzeugung die knappen und inhaltschweren Verse eines Kaufherrn in Sameln aus:

„Kopmanns Gut
Hat Ebbe und Flut;
Kopmanns Hand
Reicht von Land to Land.“

Eine ganz besondere Zugkraft suchten natürlich die Gastwirte in die Anschrift auf ihrem Hause zu legen, denn hier sollte sie zugleich als Reklame wirken. Und wirklich sprudelt hier der Wis recht reichlich und verspricht eine angenehme, kurzweilige Unterhaltung mit dem Wirt drinnen in der Gaststube. So verkündet ein Gastwirt in der Pfalz bieder und offen die Seele seines Geschäftes:

Lieber Gast, komm geschwind herein:
Hast du Geld, hab' ich guten Wein!
Hast du kein, kannst du drüben einkehren,
Dort ist der Brunnen mit zwei Röhren.“

Als kurios sei noch eine Wirtshausinschrift aus Ultenburg mitgeteilt, weil man ihre Zugkraft für den Trinklustigen bezweifeln könnte. Man würde sie ebenso natürlich finden, stände sie über dem Tor einer Alkoholanstalt oder eines Nichttrinkerheims. Sie lautet:

„Wenn ich das Bier könnt meiden,
Ging ich in Samt und Seiden;
Da ich's aber nicht meiden kann,
Hab ich zerrissene Kleider an!“

(Fortsetzung folgt.)

der ersten Stunde der Lehrzeit ab gehört der Lehrling im Baugewerbe in den Zentralverband christlicher Bauarbeiter, der ihm stets eine zuverlässige Stütze sein wird. Gustav Maurer, Saarbrücken.

Die Bautätigkeit im Deutschen Reich im Jahre 1928

Nach „Wirtschaft und Statistik“ stellte sich der Reinzugang an Wohnungen im Deutschen Reich auf 309 762 gegen 288 635 im Jahre 1927, die Zunahme betrug 7,3 Prozent. Damit konnte der aus den Vorjahren übernommene Fehlbestand, wenn man den laufenden Jahresbedarf 1927 und 1928 auf je etwa 225 000 Wohnungen beziffert, im Jahre 1927 um rund 64 000, im Berichtsjahr um rund 85 000, insgesamt um etwa 149 000 vermindert werden. Der Reinzugang an Wohnungen in den Jahren 1919 bis 1928 zusammen stellte sich auf 1 648 599.

In Neubauten wurden 306 825 Wohnungen (7,9 Prozent mehr als 1927) fertiggestellt, davon 303 327 (gleichfalls 7,9 Prozent mehr) in Wohngebäuden. Unter den Bauherren überwiegen bei weitem die (sonstigen) privaten Bauherren, auf die 59,6 Prozent (im Vorjahr 60,3 Prozent) aller in Wohngebäuden errichteten Wohnungen entfielen, während die gemeinnützigen Baugesellschaften 30,0 Prozent (27,9 Prozent), öffentliche Körperschaften und Behörden 10,4 Prozent (11,8 Prozent) aller Wohnungen in Wohngebäuden herstellten. Die Tätigkeit der gemeinnützigen Baugesellschaften beschränkte sich weitgehend auf die Großstädte, in denen sie — wie im Vorjahre — mehr Wohnungen als die sonstigen privaten Bauherren errichtet haben. Hier ist jedoch ihr Anteil am gesamten Wohnungsbau etwas (von 51,1 auf 48,3 Prozent) zurückgegangen, während er in den übrigen Gemeinden und damit auch insgesamt etwas gestiegen ist.

Durch Umbauten, wohl nur zum kleinen Teil im Wege der Umwandlung von Geschäfts- in Wohnräume, in der Hauptsache durch Aus- und Umbauten und Teilung großer Wohnungen sind 23 617 Wohnungen gegen 22 390 im Vorjahr gewonnen worden. Es war also wiederum eine geringe Zunahme (um 5,5 Prozent) zu verzeichnen, die jedoch durch einen gleichfalls gestiegenen Abgang infolge Umbauten (3272 Wohnungen gegen 2839 Wohnungen oder 15,3 Prozent mehr) erheblich verringert wurde.

Die zunehmende Bautätigkeit gestattete auch in immer größerem Umfange den Abbruch von überalterten oder unzumutbaren Gebäuden. Hierdurch kamen 17 408 Wohnungen gegen 15 360 im Vorjahr in Fortfall, d. h. 13,3 Prozent mehr als 1927. Die Abbruchtätigkeit ist also im Berichtsjahr verhältnismäßig stärker als die Neubautätigkeit gestiegen.

Der Reinzugang an Wohnungen hatte sich von 1926 auf 1927 am meisten in den Gemeinden über 5000 bis 100 000 Einwohnern, unter diesen besonders in den Gemeinden von 10 000 bis 20 000 Einwohnern, erhöht. Von 1927 auf 1928 ist der Reinzugang in den Gemeinden, welche im Vorjahr die verhältnismäßig geringste Zunahme aufwiesen, also in den Großstädten und in den ganz kleinen Gemeinden, am meisten gestiegen. In den Städten von 10 000 bis 20 000 Einwohnern, aber auch in den Mittelstädten mit mehr als 50 000 Einwohnern war sogar ein Rückgang (um 1,3 bzw. 4,7 Prozent) zu verzeichnen. In den Jahren 1919 bis 1928 zusammengekommen war die Wohnungsbautätigkeit im Verhältnis zur Bevölkerungszahl am größten in den Gemeinden mit 2000 bis 50 000 Einwohnern (etwa 32 bis 35 Wohnungen je 1000 Einwohner) und am geringsten in den ganz kleinen Gemeinden (20,1) und den Großstädten (26,2).

Die Zahl der im Jahre 1928 fertiggestellten Wohngebäude betrug 137 306 und übertraf damit das Vorjahr (131 368) um 4,5 Prozent. An Altbauhäusern mit 1 bis 2 Wohngeschossen und höchstens 4 Wohnungen wurden 114 000 gegen 112 050 im Jahre 1927 von der Baupolizei abgenommen, d. h. nur 1,7 Prozent mehr; die Zunahme war also wiederum bei den Altbauhäusern verhältnismäßig geringer als bei den größeren Wohngebäuden. Der Anteil der fertiggestellten Altbauhäuser an der Gesamtzahl der Wohngebäude ist daher von 86,8 Prozent im Jahre 1926 und 85,3 Prozent im Jahre 1927 auf 83,0 Prozent zurückgegangen. Am höchsten war der Anteil der Altbauhäuser im Jahre 1921 mit 89,2 Prozent aller errichteten Wohngebäude. Auch die Durchschnittsgröße der Wohnhäuser nach der Zahl der in ihnen errichteten Wohnungen hat wieder um ein geringes zugenommen. Im Jahre 1924 kamen auf ein neu errichtetes Wohngebäude 1,7 Wohnungen, im Jahre 1925 1,8, im Jahre 1926 2,0, im Vorjahre 2,1 und im Berichtsjahr 2,2 Wohnungen. Mit zunehmender Gemeindegröße stieg auch die Durchschnittsgröße der errichteten Wohnhäuser; in den Gemeinden mit höchstens 2000 Einwohnern entfielen auf ein neu errichtetes Wohngebäude 1,4 (im Vorjahr 1,3), in den Gemeinden über 100 000 Einwohnern 4,0 (3,8) Wohnungen. Die Durchschnittsgröße der errichteten Wohnungen nach der Zahl der Wohnräume hat sich — wenn man von Groß- und Mittel-

Am 8. Juni 1929 ist der dreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

Städten auf alle Gemeinden schließen kann — nicht verändert.

Durch öffentliche Körperschaften und Behörden wurden 7,6 Prozent aller Wohngebäude (im Vorjahr 8,6 Prozent), durch gemeinnützige Baugesellschaften 20,4 Prozent (18,8 Prozent) und durch sonstige private Bauherren 72,0 Prozent (72,6 Prozent) errichtet. Die von gemeinnützigen Baugesellschaften errichteten Wohngebäude waren im Durchschnitt mit 3,2 Wohnungen je Wohnhaus am größten, die von sonstigen privaten Bauherren errichteten mit 1,8 Wohnungen am kleinsten.

An Gebäuden für öffentliche, gewerbliche und sonstige wirtschaftliche Zwecke wurden im Berichtsjahr 79 306 gegen 76 052 im Vorjahr, d. h. 4,3 Prozent mehr, errichtet. Die Zunahme war also verhältnismäßig etwa ebenso groß wie bei den Wohngebäuden, jedoch kleiner als bei den Wohnungen. Durch Abbruch kamen 9148 solcher Gebäude oder

Zimmerspruch

Das neue Haus ist aufgerichtet,
gedeckt, gemauert ist es nicht,
noch können Regen und Sonnenschein
von oben und überall herein;
drum rufen wir zum Meister der Welt,
er wolle von dem Himmelszelt
nur Heil und Segen gießen aus
hier über dieses offene Haus.
Zuoberst woll' er gut Bedeck'n
in die Kornböden uns verleih'n;
in die Stube Fleiß und Frömmigkeit,
in die Küche Maß und Reinlichkeit,
in den Stall Gesundheit allermeist,
in den Keller dem Wein einen guten Geist;
die Fenster und Pforten woll' er weih'n,
daß nichts Unsel'ges komm' herein,
und daß aus dieser neuen Tür
bald fromme Kindlein springen für.
Nun, Maurer, decket und mauert aus:
der Segen Gottes ist im Haus.

Uhländ.

11,0 Prozent mehr als 1927 in Fortfall. Der Reinzugang an Gebäuden für öffentliche, gewerbliche und sonstige wirtschaftliche Zwecke betrug mithin 70 158 Gebäude oder 3,5 Prozent mehr als 1927.

Allgemeine Rundschau

Reichskabinett und Arbeitslosenversicherung

Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner Sitzung am 31. Mai mit der Arbeitslosenversicherung. Auf Grund dieser Verhandlungen wird das Reichsarbeitsministerium in den nächsten Tagen eine Vorlage ausarbeiten (Sofort-Programm). Zum Zweck der parlamentarischen Verhandlung dieser Vorlage wird alsdann mit den Vertretern der Regierungsparteien Sitzung genommen werden.

Ferner bestimmte das Kabinett die Grundsätze über die Zusammenfassung der bereits früher in Aussicht genommenen Sachverständigenkommission und die dieser vorzulegenden Fragen. Die Kommission soll ihren Bericht so rasch erstatten, daß im September ein endgültiges Programm vorgelegt werden kann.

Der Ausschuss des internationalen christlichen Gewerkschaftsbundes in Genf

Am 27. und 28. Mai tagte in Genf, unter dem Vorsitz von Herrn B. Dite, Berlin, Vorsitzender der Internationale, der Ausschuss des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften mit den Vertretern der christlichen Gewerkschaften mit den Vertretern der christlichen Gewerkschaften auf der Internationalen Arbeitskonferenz und Vertretern verschiedener christlicher Berufsinternationales. Der Ausschuss beschäftigte sich mit der Prüfung der Maßnahmen, die auf Grund der auf dem Münchener Kongress (September 1928) angenommenen Entschließung über Konzentration, Rationalisierung und Sozialpolitik getroffen werden sollen. Der Ausschuss prüfte gleichfalls die Grundzüge einer Erhebung über die Löhne in den verschiedenen Ländern mit Hinblick auf einen internationalen Vergleich, die vom F.B.C.G. gemeinsam mit verschiedenen Berufsinternationales unternommen werden soll. Die Notwendigkeit dieser Untersuchung ergibt sich aus der Tatsache, daß die amtlichen Statistiken und die Angaben des Internationalen Arbeitsamtes, die auf diesen amtlichen Statistiken beruhen, ungenügend sind, um einen internationalen Vergleich zu ermöglichen. Der Ausschuss unterwarf weiter die auf der

Tagesordnung der 12. Internationalen Arbeitskonferenz stehenden Fragen, u. a. die Fragen der Unfallverhütung, der Zwangsarbeit und der Arbeitsdauer der Angestellten. Nach der Sitzung statteten die Ausführglieder dem Internationalen Arbeitsamt einen Besuch ab, wo sie durch den Direktor, Herrn Albert Thomas, empfangen wurden.

Grenzlandtagung der evangelischen Arbeitervereine

Aus Anlaß seines Vertretertages in Breslau veranstaltet der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands in den Tagen vom 17. bis 18. Juni in Landeshut (Schlesien) eine große Grenzlandtagung. Das Generalthema lautet: „Deutsches Volkstum an den Grenzen.“ Professor Wolz-Weipzig von der „Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung“ ist als Hauptredner gewonnen. Die Hauptveranstaltung wird in der großen Gnadenkirche zu Landeshut stattfinden. Bei der Holzstockfeier werden Vertreter aus dem Saargebiet, aus Danzig, Oberschlesien usw. zu Worte kommen. Die Tagung soll ihren Ausklang an den „Grenzbänden“ auf dem Stamm des Riesengebirges finden. Sie wird sicher zur Stärkung des Gedankens der Volkstumsarbeit in der Arbeiterschaft beitragen.

Kirche und soziale Konflikte

Ein in der Industrie im nördlichen Frankreich durchgeführter Lohnkampf brachte wegen seiner monatelangen Dauer die Arbeiter in eine Notlage, die immer größer wurde. Daher eröffneten die christlichen Gewerkschaften zur Unterstützung der vom Streik betroffenen Familien eine Subskription, bei welcher der Bischof von Lille, Mgr. Dienart, als erster 1000 Franken zeichnete. Dies rief in gewissen Kreisen Unwille hervor. In einem Briefe an seinen Klerus stellte daraufhin der Bischof die Beweggründe dar, die ihn geleitet hatten:

„Ich erfülle meine Pflicht der Nächstenliebe, indem ich das materielle Elend unterstütze. Wenn durch einen sozialen Konflikt Menschenleben und Gesundheit bedroht sind, muß die Nächstenliebe ihnen zu Hilfe kommen. Sie hat nicht zu fragen, wer im Recht und wer im Unrecht ist. Man bringt im Kriege den Verwundeten Hilfe, ohne zu fragen, welchem Lager sie angehören. Es sind Menschen — das genügt. Ich habe meine Pflicht noch mehr erfüllt, da ich auch den Seelen zu Hilfe kam. Denn es geht in diesem wie in jedem menschlichen Konflikt um Seelen, dies darf nicht vergessen werden. Ich erkenne in dem Verlangen nach einem Schiedsgericht, um das die christlichen Gewerkschaften in der zweiten Phase dieses Kampfes ansuchten, die Stimme christlicher Seelen. Das Schiedsgericht ist ein moralisch höher stehendes Mittel zur Lösung eines Konfliktes, als der erbarmungslose Kampf. Die es vorschlagen und sich damit einverstanden erklärt haben, ohne zu wissen, wenn es recht gehen wird, handelten im Sinne der Kirche, im Sinne eines christlichen Gewissens. Würde die Stimme der Kirche gehört, so würden keine solche Kämpfe entstehen. Wenn nun dieselben gegen ihren Willen ausbrechen, so fordert sie wenigstens das Recht, ihre Aufgabe in der Ausübung der Nächstenliebe erfüllen zu können.“

Es wird noch allgemein bekannt sein, daß während der Aussperrung Eisen-Nordwest gegen Ende des vergangenen Jahres auch in Deutschland evangelische und katholische Geistliche zu einer Unterstützung der von der Aussperrung betroffenen Familien aufgerufen haben. Die Tatsache des Aufzuges wurde von der Industrie sehr übel bemerkt. Auch hier hat man versucht, gegen die Geistlichen vorzugehen. Jedoch ebenso, wie das oben wiedergegebene Beispiel es zeigt, haben sich in Deutschland die Geistlichen gegen diesen Eingriff in ihre Gewissensfreiheit zur Wehr gesetzt und die Stellung der Kirche als Trägerin des Christentums klar zum Ausdruck gebracht.

Sozialistische „Religion“

So gering die Zahl der „religiösen“ Sozialisten ist, so mannigfaltig sind sie in ihren Auffassungen. Einige gehen sie bloß in der Ueberordnung des diesseitigen gerichteten Sozialismus über alle geistigen und sittlichen Ideen, die ins Jenseits weisen. Eine neue „Religion“ dieser Art propagiert E. Kamin im Organ des sozialistischen Arbeiterbundes (S. 104/1929): „Statt byzantinischer Geschichte und Religionsunterricht, welche Jünger zweifelsohne unnötigen Ballast darstellen und im praktischen Leben nicht zu verwerten sind, wäre die Pflege des Schachspiels in den Schulen mehr denn je am Platze. Im Schach ist Wahrheit, Logik, Konsequenz! Im Zeitalter der Konfessionen, wo dunkle Mächte mit tieferhafter Tätigkeit die jungen Seelen in ihren Bann zu ziehen versuchen, ist es höchste Zeit daß wir aus unserer Reserve heraustreten, um selbst zum Angriff überzugehen! Schach sei unsere Religion!“

Soziale Rückständigkeit in den U. S. A.

In den U. S. A. werden heute noch über eine Million Kinder in den Fabriken beschäftigt. 14 Staaten gestatten die Kinderarbeit, ehe der vierte Grad der Volksschule erledigt ist; 11 Staaten kennen keine Beschränkung der Arbeit für Kinder unter 16 Jahren in gefährlichen Betrieben, und zwar für mehr als 8 Stunden; in 13 Staaten ist Nachtarbeit der Kinder gesetzlich nicht verboten. Im Frühjahr 1924 hat zwar der Kongress eine sogenannte joint resolution angenommen und sie den verschiedenen Staaten als Verfassungszusatz zur Abstimmung vorgelegt, um die Beschäftigung von jungen Leuten unter 18 Jahren zu „beschränken, zu regeln und zu verbieten“. Dieser Artikel 20 der Verfassung muß von mindestens drei Vierteln aller 48 Staaten

angenommen werden, ehe er in Kraft treten kann. Bis jetzt haben aber nur 5 Staaten ihre Zustimmung gegeben, während 24 Staaten ihn glatt verworfen haben, also die Hälfte. Die Landtage der anderen Staaten haben ihn entweder noch nicht in Beratung genommen, oder das eine Haus des Landtages hat ihn angenommen, das andere aber ihn abgelehnt. Wie die Dinge liegen, ist vorläufig nicht daran zu denken, daß in Amerika die Kinderarbeit verboten oder auch nur eingeschränkt wird.

Man sieht, daß die U. S. A., die von mancher Seite immer wieder als das „gelobte Land sozialen Fortschrittes“ gepriesen werden, gegenüber den deutschen Verhältnissen arg rückständig sind. Besonders angefügt sei noch, daß diese Tatsachen nicht aus dem Munde irgendeines radikalen Agitators stammen, sondern dem Material einer Universität, des „Hunter College“ in Washington, entnommen sind, wo diese Verhältnisse als „Sünden auf der Ehre der Nation“ bezeichnet wurden.

Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerehrenterbliebener,

Sitz Berlin NO 18, Große Frankfurter Str. 531, hat sich die Vertretung der sozialpolitischen und der besonderen wirtschaftlichen Interessen der deutschen Kriegsopter zur Aufgabe gemacht. Seit Jahren arbeitet er verantwortungsbewußt an den hierzu erforderlichen Versorgungs- und Fürsorgemaßnahmen mit. Infolge seiner zielbewußten, positiv gerichteten Interessenvertretung der Kriegsbeschädigten und Kriegerehrenterbliebenen übt er auf diese Kreise eine besondere Werbekraft aus. Als Ziele auf ideellem Gebiete hebt der Zentralverband die Pflege echter Kameradschaft und wahrer Liebe zur Heimat und zum Volk, sowie das freimütige Bekenntnis deutscher Gesinnung und reiflose Erfüllung der Pflichten als Staatsbürger hervor. In den Versammlungen werden die Mitglieder über die zeitgemäßen Fragen der Versorgung und Fürsorge unterrichtet. Jede Ortsgruppe übernimmt die Anfertigung von Anträgen, Gesuchen und Beschwerden in diesen Angelegenheiten und sie unterhält sachkundig geleitete Beratungsfunktionen. Eine zwölfseitige Verbandszeitung dient der fortwährenden Aufklärung und Belehrung der Mitglieder. Weiter werden die Mitglieder vor den Versorgungsgerichten und dem Reichsversorgungsgericht vertreten. Auch sehr beachtliche Selbsthilfeeinrichtungen hat der Zentralverband geschaffen; so eine eigene Sterbeunterstützung, ein Erholungsheim für Kriegsbeschädigte und Kriegerehrenterbliebene auf der Nordseeinsel Wangerooge und ein eigenes Kindererholungsheim in Geringsdorf an der Elbe. Der Zentralverband ist parteipolitisch und religiös unbedingt neutral, so daß sich Kriegsbeschädigte und Kriegerehrenterbliebene der verschiedensten Parteien und Konfessionen unbedenklich anschließen können. Überall gründet der Zentralverband Ortsgruppen, und er nimmt auch Einzelmitglieder auf.

7461 Krankenkassen in Deutschland

An reichsgerichtlichen Krankenkassen zählte Deutschland im Jahre 1927 7461 mit 19 958 000 Mitgliedern gegenüber 7536 mit 19 155 000 Mitgliedern im Jahre 1926. Davon waren 2148 Ortskrankenkassen mit 13 227 000 Mitgliedern, 428 Landkrankenkassen mit 2 034 000 Mitgliedern, 4041 Betriebskrankenkassen mit 3 338 000 Mitgliedern, 812 Innungskrankenkassen mit 520 000 Mitgliedern und 32 Knappschaftskrankenkassen mit 739 Mitgliedern. Die Gesamtentnahmen betragen 1 680 939 000 RM. gegenüber 1 450 229 000 RM. im Jahre 1926, die Ausgaben 1 579 833 000 RM. gegen 1 359 470 000 RM. im Jahre 1926. Das Vermögen betrug insgesamt 606 141 000 RM. gegenüber 499 611 000 RM. im Jahre 1926.

Die Zahl der Alkoholkranken und Alkoholverbrechen ist bedauerlicher Weise im steten Wachsen begriffen. Nach den Feststellungen des Deutschen Vereins gegen den Alkoholisimus sind wegen Säuferwahnsinns und Alkoholisimus in Krankenhäuser eingeliefert worden 1923: 2343, 1924: 3855, 1925: 4820 und 1926: 5358 Personen. In Irrenanstalten mußten untergebracht werden 1923: 5607, 1924: 7335, 1925: 10 170, und 1926: 11 972 Alkoholkranken. An gerichtlich geahndeten, unter dem Einfluß des Alkohols begangene Straftatungen wurden gezählt wegen Hausfriedensbruchs 1923: 7336, 1924: 8909, 1925: 8046 und 1926: 8691; wegen Unzucht und Nuzucht 1923: 3439, 1924: 4838, 1925: 5928 und 1926: 6363; wegen leichter Körperverletzung 1923: 11 211, 1924: 10 288, 1925: 12 265 und 1926: 12 785; wegen gefährlicher Körperverletzung 1923: 21 971, 1924: 25 189, 1925: 28 371 und 1926: 32 146. Stellt man diesen Ziffern die Gesamtzahl der im Deutschen Reich in den gleichen Zeiträumen rechtskräftig Abgeurteilten gegenüber, so zeigt sich, daß erstere von Jahr zu Jahr gestiegen sind, während letztere dauernd zurückgingen. Es wurden nämlich im deutschen Reich insgesamt im Jahre 1923: 733 212, 1924: 533 575, 1925: 416 502 und 1926: 414 648 Personen rechtskräftig abgeurteilt.

Aus dem Verbandsleben

30 Jahre Zentral-Verband christlicher Bauarbeiter
 Köln. Es war ein herzerfröhlicher Anblick, zu sehen, wie die fastliche Zahl von Vertretern des Bezirkes Köln, am Sonntag, den 3. Mai, zu der aus Anlaß des 30-jährigen Bestehens des Verbandes veranstalteten Kundgebung an der Rheinbrücke und den Franz-

Stihe-Saal in Köln füllten. Kollegen aller Berufe und Altersklassen fanden sich zur gemeinsamen Willensfindung ein. Nicht dummdürrig, noch ultraradikal war ihr Auftreten, sondern sie standen da, wie es Männern geziemt, die, ihres Zieles und ihrer Aufgabe bewußt, gewillt sind, den Kampf mit ihrem Lebensschicksal aufzunehmen und im guten Sinne durchzuführen.

Neben unserem Verbandsvorsitzenden und Jubilar, hatten sich auch eine Reihe Ehrengäste eingefunden, u. a. Reichstagsabgeordneter Kollege Schlad, weiter Vertreter der Schlichtungsbehörde, des Landesarbeitsamts, des Gesamtverbandes und der Bruderverbände. Die Feier wurde durch eine musikalische Darbietung eröffnet. Kollege Peter Eich, Vorsitzender der Jugendgruppe Köln, trug wirkungsvoll einen der Feier angepaßten Prolog vor. Bezirksleiter Häuschel begrüßte die Ehrengäste, insbesondere auch den Festredner des Tages, Universitätsprofessor Dr. Brauer. Für die Ehrengäste sprach Reichstagsabgeordneter Kollege Schlad, für die Bruderverbände Kollege Köbner vom Gesamtverband, für unseren Verband Kollege Wiedeburg. Der Männerchor der christlichen Gewerkschaften brachte das „Hochamt im Walde“ in schöner Weise zum Vortrag. Der im Mittelpunkt des Festaktes stehende Festvortrag: „Die Gewerkschaft im Kulturbild unserer Zeit“ vom Kollegen (wir sind stolz, ihn so nennen zu dürfen) Professor Dr. Brauer, war wirklich ein Meisterstück. Es war, wie ein Kollege schreibt, eine Rede getragen von innerer Ueberzeugung und Begeisterung, von Herz zu Herzen gehend. Die gespannte Aufmerksamkeit, und der große Beifall bewiesen die gute Aufnahme durch die Zuhörer. Zur Ergänzung und zum Abschluß der Feier brachte der Männerchor noch die Lieder „Frühling wird es doch einmal“ und „Bleib deutsch, du herrlich Land am Rhein“ prächtig und wirkungsvoll zum Vortrag. Es waren für alle Kollegen erhebende Stunden.

Zimmerer

Berlin. Unsere Berufsgruppe der Zimmerer hielt im Verbandslokal „Stralauer Krug“, Stralauer Str., eine gutbesuchte Monatsversammlung ab. Der Lokalbeamte, Kollege Weber, nahm in einem besonderen Referat Stellung zu dem Neuausschluß des Bezirksarbeitsvertrages. Eingehend besprach er die einzelnen Tarifbestimmungen; insbesondere hob er diejenigen hervor, die wiederholt während der letzten Tarifdauer Veranlassung zu Streitigkeiten gaben. Zu denjenigen Tarifparagrafen, die die Zimmerer in allererster Linie berühren, machte er Vorschläge, die bei der Neuschaffung des Tarifvertrages beachtet werden müssen. In der anschließenden Aussprache wurde zu den gemachten Vorschlägen Stellung genommen und laut Abstimmung beschlossen, sie als Abänderungsanträge einzureichen. Unter Berücksichtigung wurde bekanntgegeben, daß die nächste Berufsgruppenversammlung am 15. Juni d. J. in dem obengenannten Lokale stattfindet.

Dortmund. Unsere Monatsversammlung, welche am 11. Mai stattfand, war mäßig besucht. Im geschäftlichen Teil wurde für den 9. Juni ein Ausflug nach Kappenberg beschlossen. Hauptsächlich finden sich bei günstigen Wetter alle Kameraden mit ihren Familienangehörigen ein. Freunde und Gönner sind herzlich willkommen. Die Abfahrzeit wird in der nächsten Versammlung bekanntgegeben. Dann wurde der Kartellbericht gegeben. Kollege Griethe hielt einen Vortrag über das Krankentafelgesetz und gab über verschiedene Punkte Aufklärung. An den Vortrag schloß sich eine rege, aber sachliche Diskussion an. Zum Schluß fand noch eine Aussprache über die Arbeitslosenversicherung statt. Unter anderem wurde verlangt, daß an Stelle der für das Baugewerbe geltenden Sonderfürsorge wieder wie für die anderen Berufe der volle Zwöschige Unterstützungszug treten müsse. — Die nächste Versammlung findet am 8. Juni statt. Alle Kameraden werden gebeten, pünktlich zu erscheinen. R. G.

Von den Arbeitsstellen

Freigewerkschaftlicher Terror. Das Augustiner-Kloster in Würzburg erstellt zurzeit einen Neubau, bei dem sowohl christlich wie auch freigewerkschaftlich organisierte Bauarbeiter eingestellt wurden. Bis zum 1. Mai hatte man schieblich, friedlich nebeneinander gearbeitet. Als aber an diesem Tage die meisten Bauarbeiter der sozialistischen Parole nicht folgten, änderte sich das Verhalten der Genossen. Ihre ganze Wut über den Mißerfolg richtete sich gegen die christlichen Arbeiter. Als Opfer ward ein anderer Verbandsangehöriger Zimmermann aus Landenbach bei Karlshadt anerschen, der am 1. Mai gearbeitet hatte. Für dieses begangene „Verbrechen“ forderte der Vorstand des sozialdemokratischen Zimmererverbandes Joseph Benz vom Verbands für geleistete Arbeit am 1. Mai eine Strafe von 10 RM., für die Zugehörigkeit zum christl. Bauarbeiterverband in der Vergangenheit eine Strafe von 20 RM. und sofortigen Uebertritt in die sozialdemokratische Gewerkschaft. Drohungen von anderer Seite, wie: „Wenn du dich bis heute abend nicht freiwillig gibst, so spärst du es am eigenen Leibe, wir holen dich geschlossen mit unserer Fahne aus dem Betrieb“, wurden ausgesprochen. Dies alles bei einem laich. Bauherrn. Einige Tage später forderte der auf der Baustelle beschäftigte Kassierer des Verbandes, G. Hammer, den vom Vorstand geforderten Tribut. Sieben Mark wurden vom christlich-organisierten Arbeiter erpreßt, mehr konnte er nicht zahlen, da seine Angehörigen vom Verdienst leben mußten. Am 21. Mai wurde vom selben Kassierer eine weitere Zahlung

gefordert, die aber auf Veranlassung unseres Verbandssekretärs, dem mittlerweile die Sache berichtet war, verweigert wurde. Unser Verband wird diese Ungelegenheit weiter verfolgen und derartigen unglaublichen Erpressungs- und Nötigungsversuchen ein Ende zu bereiten wissen.

Bücherschau

Alfred Grunz: Zur Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung. G. U. V.-Bücherei, Reihe 1, Heft 5. Preis 50 Pf. Die Schrift bietet als Rahmen eine ganz knapp gehaltene soziologisch-begriffliche und sozial-ethisch bestimmte Wesensdarlegung mit anschaulichen schematischen Uebersichten. Der Hauptteil enthält eine Chronik, die von 1832 bis 1926 alle irgendwie wesentlichen Ereignisse bringt. Dabei kommt der Unterschied der Weltanschauungsrichtungen dahin zum Ausdruck, daß liberale, sozialistische und christliche Arbeiterbewegung in Tabellenreihen nebeneinander geordnet und behandelt sind. Eine zweite Unterabteilung, durch verchiedene Schriftsätze im Druck kenntlich gemacht, läuft durch die Tabellengliederung hindurch: die Unterabteilung nach den Organisationsformen und ihren Sonderaufgaben, so daß sich dem Auge mühelos politische, gewerkschaftliche und Arbeitervereins-Bewegung scheidet. So kommt die Schrift einem oft geäußerten viel empfundenen Bedürfnis entgegen: dem Bedürfnis nach einer knappen und doch erschöpfenden Darstellung der entscheidenden Ergebnisse der Arbeiterbewegung in Deutschland. Wer die Arbeit benutzt, erspart sich mühsames Suchen in der zerstreuten Literatur, das zeitraubend und oft vergeblich ist.

Bekanntmachung

Protokolle der Danziger Generalversammlung sind noch abzugeben. In Seinen gebunden 3,- RM., ungebunden 1,50 RM. Der Hauptvorstand.

Sterbetafel

Am 15. Mai starb unser treuer Kollege Johann Burde aus Behowitz im jugendlichen Alter von 18 1/2 Jahren an Typhus. Verwaltungsstelle Walsat. Ehre seinem Andenken!

Meisterschule

Ausbildung in Zwei Halbjahrskursen zum Maurer-, Zimmer-, Straßen- und Schachtmeister Programm kostenlos. Schachtmeister- und Pollerschule Detmold in Lippe, Wittjestr. 4d.

Schmale Teakholz-Wasserwaagen

Rängen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 RM. Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugelandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Glukaleur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Prospekte werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath

Wer probt, lobt „Wanderlust“

die Garantieware

Echt Teakholz-Wasserwaagen mit Messingplatte und Messingringen, genau ausgelotet.



Holz aus alten Schiffen, daher beste Ware. Mit billigerer Ware nicht zu vergleichen. Bei Abnahme von 6 Stück portofrei. Bei Abnahme von 12 Stück eine gratis.

25	50	60	70	75	80
2,40	2,80	3,-	3,40	3,60	3,70
		90	100 cm		
		3,90	4,10		

Das nicht gefällt, wird zurückgenommen.

Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stuklatenre, Plattenleger und Ofenleger laut Liste billigst. G. Kofch & Sohn, Renscheid, Wilhelmstr. 34.

Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!

Gänge 25 X 30 und 35 X 55 mm
 Extra Qualität

100	90	80	75	70	60	50 cm
4,50	4,25	4,-	3,85	3,75	3,50	3,25 RM.
						gewöhnliche Qualität
						3,40 3,20 3,- 2,90 2,80 2,60 2,40 RM.

 Sämtl. Werkzeuge lt. Katalog sofort lieferbar. Verj. geg. Nachz. Von 10 RM. an portofrei. Jede 12te Wasserwaage wird gratis geliefert. Weltermeier & Co., Bielefeld, Hegelstraße.